



Dezernat Liegenschaften, Technik und Sicherheit

Juli 2017

Merkblatt für Studierende zum Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

Gesunde Arbeits- und Studienbedingungen in einem barrierefreien Umfeld sind an unserer Universität von zentraler Bedeutung. Grundlage für eine "Gesunde Universität" ist die Förderung des Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutzes, um Unfälle und Gesundheitsgefahren zu vermeiden, aber auch die materiellen Werte zu bewahren und Ressourcen zu schonen.

Seit 2003 hat die TU Dresden als erste Technische Universität Deutschlands ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Environmental Management and Audit Scheme) - auch Öko-Audit genannt. Dabei werden regelmäßig Aspekte des Umweltschutzes im Rahmen interner Umweltbetriebsprüfungen sowie durch externe Umweltgutachter/innen geprüft. Jährlich erscheint ein Umweltbericht (Informationen zum Umweltmanagement unter tu-dresden.de/umwelt).

Ein universitäres Gesundheitsmanagement befindet sich seit Anfang 2017 im Aufbau (tu-dresden.de/gesundheitsmanagement).

Sie als Studierende können und sollen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten durch sicherheitsund umweltgerechtes, aufmerksames sowie rücksichtsvolles Verhalten einen aktiven Beitrag leisten. Dies dient Ihrem eigenen Schutz sowie dem aller anderen, die von Ihren Handlungen oder Unterlassungen betroffen sein können.

In diesem Sinne werden Sie nachfolgend über grundsätzlich zu beachtende allgemeine Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln unterrichtet. Des Weiteren erhalten Sie Informationen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz sowie zu Akteurinnen und Akteuren im Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz an der TU Dresden.

1. grundsätzliche Verhaltensregeln

- Befolgen aller mündlichen und schriftlichen Anweisungen der Hochschullehrer/innen sowie weiterer aufsichtsführender bzw. weisungsberechtigter Mitarbeiter/innen
- Einhalten der Rahmenhausordnung
- Beachtung aller sicherheitsrelevanten Aushänge, wie bspw. Flucht- und Rettungspläne (s. unter 3.), sowie der Verbots-, Warn-, Gebots-, Rettungs-, Brandschutz- und Hinweiszeichen
- sorgsame und ausschließlich **bestimmungsgemäße Nutzung** aller Einrichtungen
- Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit Vermeidung/Verringerung von Abfall, bspw. - soweit möglich - durch Verzicht auf Einwegverpackungen beim Essen sowie beidseitige Nutzung von Druck- bzw. Kopierpapier und Verwendung von Recyclingpapier vorschriftsmäßige Entsorgung der Abfälle unter Nutzung der bereitgestellten Behälter in den Innen- und Außenbereichen (getrennt nach Abfallarten)

- **sparsamer Umgang mit Wasser und Energie** (Ausschalten des Lichts beim Verlassen der Räume, "richtiges" Lüften, Abschalten von Geräten etc.)
- unverzügliche **Meldung** aller festgestellten Unregelmäßigkeiten, **Mängel**, Defekte und dgl., die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit zur Folge haben können
- besondere Umsicht bei Verwendung von elektrischen Geräten:
 - ausschließliche Nutzung von einwandfreien (eigene Sichtkontrolle) Geräten mit gültiger Prüfplakette
 - bei Problemen im laufenden Betrieb sofortige Unterbrechung der Stromzufuhr
 - Meldung von Mängeln, keine eigenen Reparaturversuche
 - Einsatz privater elektrischer Geräte nur mit Zustimmung der zuständigen Mitarbeiter/innen und nach deren Prüfung
 - keine Nutzung von Tauchsiedern und elektrischen Heiz- bzw. Klimageräten
 - Abschaltung der Geräte nach Gebrauch (sofern nicht für Dauerbetrieb vorgesehen)
- unverzügliche Meldung aller Unfälle (s. auch unter 4.)
- **kein** Verstellen, Entfernen bzw. **Manipulieren von sicherheitsrelevanten Einrichtungen**, wie insbesondere Feuerlöscher, Brandmelder, Verbandkästen, Not-Aus-Schalter, Sicherheitskennzeichnung und -beleuchtung
- **Freihalten von** Verkehrs- sowie **Flucht- und Rettungswegen** (einschließl. der Notausgänge); kein Abstellen/Lagern von Gegenständen, insbesondere Verbot des Einbringens von leicht entzündlichen Materialien in Flure und Treppenräume
- kein Verkeilen, Festbinden oder anderweitig zwanghaftes Offenhalten von Brand- und Rauchschutztüren
- Verbot von offenem Feuer und Licht in den Gebäuden
- **Einhaltung des Rauchverbots** in allen Gebäuden; Nutzung der Aschenbecher im Außenbereich
- Vermeidung jeglicher Rauch-, Staub- und Nebelentwicklung in Gebäuden mit automatischen **Brandmeldeanlagen** aufgrund der Gefahr von Fehlalarmierungen
- **Verkehrssicherheit**: im Straßenverkehr auch im TU-Gelände Vorsicht und Rücksichtnahme unter Einhaltung der **StVO**
 - ausschließliche Nutzung ausgewiesener Parkflächen (kein Verstellen von Zufahrten für Rettungskräfte, Feuerwehraufstellflächen, Hydranten etc.) bzw. regulärer Fahrradabstellmöglichkeiten
 - Fahrradfahrer/innen: zur Vermeidung schwerer Unfallfolgen Helm dringend angeraten
- Ausschluss von Gefährdungen durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln
- werdende und stillende Mütter: frühzeitige Information des Prüfungsamtes bzw. der zuständigen Mitarbeiterin oder des zuständigen Mitarbeiters, um Gefährdungen insbesondere bei experimentellen Tätigkeiten sowie schulischen Praktika im Rahmen des Lehramtsstudiums auszuschließen
 - Ruheräume bzw. transportable Liegen in verschiedenen Gebäuden verfügbar

2. zusätzliche allgemeine Maßgaben für experimentelle Tätigkeiten

Vor Beginn spezieller praktischer Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (insbesondere Arbeiten mit Gefahrstoffen und/oder Geräten und Maschinen im Rahmen von Praktika sowie bei der Erarbeitung von Belegarbeiten) erhalten Sie spezifische arbeitsplatz- bzw. tätigkeitsbezogene Sicherheitsunterweisungen durch die zuständigen Mitarbeiter/innen.

Übergreifend ist grundsätzlich Folgendes zu beachten bzw. umzusetzen:

- nur bestimmungsgemäße Nutzung von Einrichtungen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen sowie Schutzvorrichtungen im Rahmen der übertragenen Aufgaben unter Einhaltung aller Sicherheitsregeln gemäß der genannten speziellen Unterweisungen sowie ggf. Betriebsanweisungen, Laborordnung etc.
- keine eigenmächtigen Eingriffe

 Veränderungen an Räumen, Einrichtungen, Geräten,
 Maschinen etc. nur mit Erlaubnis; bei Sicherheitseinrichtungen jedoch striktes Verbot der
 Manipulation/Außerbetriebnahme
- Nutzung/Inbetriebnahme eigener Versuchsaufbauten mit Gefahrenpotenzial erst nach Kontrolle durch die zuständigen Mitarbeiter/innen
- größte Umsicht bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen, u.a.
 - Beschränkung auf das unbedingt erforderliche Maß
 - strikte Umsetzung der in Abhängigkeit vom Gefährdungspotenzial erforderlichen Schutzmaßnahmen
 - Einhaltung der Hygiene (Handreinigung, keine Einnahme von Speisen und Getränken im Arbeitsbereich)
 - Beachtung der vorschriftsmäßigen Kennzeichnung, Lagerung und Entsorgung
 - bei brennbaren Flüssigkeiten besondere Berücksichtigung der Brandgefährdungen
- bei Erfordernis **Tragen von** zur Verfügung gestellter **persönlicher Schutzausrüstung**, wie bspw. Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Atem- bzw. Gehörschutz
- Nutzung von Leitern und Tritten:
 - vorherige Kontrolle auf einwandfreien Zustand und gültigen Prüfnachweis
 - vorschriftsmäßige Nutzung einer geeigneten Leiter (insbesondere Standsicherheit beachten)
 - Stühle als Aufstiegshilfe unzulässig

3. Verhalten in Notfällen

3.1 Grundsätzliches

- <u>als Grundlage</u>: eigenes **Vertrautmachen** mit den **Gegebenheiten im jeweiligen Gebäude** u.a. unter Nutzung der **Flucht- und Rettungspläne** ⇒ Informationen zum richtigen Verhalten bei Bränden und Unfällen, Verlauf der Flucht- und Rettungswege sowie der Standorte von Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Handmelder) und Erste-Hilfe-Material
- Leisten von bestmöglicher Hilfe und Unterstützung in Notsituationen unter Beachtung:
 - Ruhe bewahren
 - Eigenschutz
 - **Personenschutz** geht vor Sachwertschutz
- bei eigener Feststellung von schwerwiegenden Gefahren bzw. Vorkommnissen in Abhängigkeit von der Situation - <u>entweder</u> sofortige Meldung an:
 - → zuständige TU-Mitarbeiter/innen im Studienbereich (sofern möglich, auch im Nachgang bei den folgenden Varianten) <u>oder</u>
 - → TU-Sicherheitsdienst als ständig besetzte Stelle: 0351/463 20000 oder
 - → Notruf 112 Feuerwehr sofern vorhanden, vorzugsweise Brandmelder betätigen

112 Rettungsdienst

110 Polizei

von jedem Telefon ohne Vorwahl

danach TU-Sicherheitsdienst: 0351/463 20000

vor Ort für Rettungskräfte bereithalten ⇒ ggf. Einweisung, Rückfragen

Über <u>tu-dresden.de/notfall</u> finden Sie die Notrufnummern ebenfalls sowie zusätzlich Anfahrtsbeschreibungen für Rettungsdienste und die Standorte von Defibrillatoren (AED).

3.2 Brände



Gebäude mit Brandmeldeanlage: bei Alarmierung über Sirenen grundsätzlich sofortige **Räumung**

Betreten der Gebäude erst nach offizieller **Freigabe** (i.d.R. durch die Feuerwehr)

an TU zumeist Pulver- und Kohlendioxid- **Löscher** (Vorteil CO₂: keine Sekundärschäden); Angaben zur Bedienung auf den Löschern ⇒ Bitte **informieren** Sie sich!

Meldung aller Brände (auch wenn gelöscht) an die zuständigen Mitarbeiter/innen im Studienbereich oder ansonsten direkt an das SG 4.6 Arbeitssicherheit ⇒ Auswertung, Feuerlöschertausch (nach Einsatz erforderlich)

3.3 schwere Unfälle/Erste Hilfe



Bitte **informieren** Sie sich selbst über das richtige Vorgehen bei Unfällen bzw. gesundheitlichen Problemen mit Hilfe des in den Gebäuden bzw. Arbeitsbereichen aushängenden Plakats "Erste Hilfe" sowie der <u>DGUV Information 204-007 "Handbuch zur Ersten Hilfe"</u>

Beachten Sie bitte, dass **Unfälle durch elektrischen Strom** auch bei vermeintlicher Harmlosigkeit sehr ernst genommen werden müssen! ⇒ ärztliche Kontrolle (Rettungsdienst rufen, körperliche Anstrengungen vermeiden)

3.4 weitere Notfälle/Gefahrensituationen

telefonische Gewaltandrohung (Bombe, Amok etc.)

- Anrufer/in nicht unterbrechen
- möglichst viele Informationen gewinnen, Besonderheiten erfassen ⇒ Notizen:
 - genaue Uhrzeit
 - Telefonnummer (soweit möglich)
 - Anrufer/in: Geschlecht, Dialekt/Akzent, Art des Sprechens (u.a. laut/leise, aufgeregt/ruhig)
 - Hintergrundgeräusche, wie Autoverkehr, Stimmen, Musik etc.
 - genauer Inhalt der Drohung
- umgehende Benachrichtigung von Polizei, TU-Sicherheitsdienst (s. unter 3.1) und zuständigem/r Mitarbeiter/in des Studienbereichs

akute Amok-Situation

- in Sicherheit bringen

 Deckung suchen (möglichst in Räumen einschließen bzw. verbarrikadieren) oder unter Nutzung von Deckungsmöglichkeiten flüchten
- Alarmierung von Polizei und TU-Sicherheitsdienst (s. unter 3.1)
- Handy stumm schalten
- erst bei Entwarnung ausschließlich durch die Polizei Deckung verlassen

4. gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Studierende sind nach dem Sozialgesetzbuch VII **bei studienbezogenen Tätigkeiten**, die im unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit unserer Universität und ihren Einrichtungen (z.B. Bibliothek) stehen, sowie auf den damit verbundenen Wegen bei der

Unfallkasse Sachsen (UKS) Rosa-Luxemburg-Straße 17a 01662 Meißen

gesetzlich unfallversichert. Im Falle erforderlicher Behandlungen entfallen damit alle Zuzahlungen.

Für **betriebliche Praktika** ist in der Regel der Unfallversicherungsträger der Praktikumseinrichtung zuständig.

Weitergehende Informationen sind in der <u>DGUV Information 202-073 "Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen"</u> zu finden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- schnellstmögliche Meldung aller Unfälle auch bei kleineren Verletzungen ohne Arztbesuch (mögliche Spätfolgen)
- bei Arztbesuch (ggf. Durchgangsärztin/Durchgangsarzt) Angabe der Unfallkasse Sachsen als zuständigen Unfallversicherungsträger

Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf den internen und externen Webseiten der TU - extern unter "TU Dresden" → "Arbeitsschutz, Gesundheit und Umwelt" → "Arbeitsund Brandschutz" (tu-dresden.de/arbeitsschutz) → "Unfallanzeigen" → "Studierende".

5. Akteurinnen und Akteure im Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

Die Verantwortung im Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz tragen die Vorgesetzten für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Für Sie fungieren in erster Linie die Hochschullehrer/innen, beauftragten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie Studiendekaninnen bzw. Studiendekane und Prüfungsämter als Ansprechpartner/innen für Fragen und Hinweise sowie die Meldung von Mängeln, Gefahren, Unfällen oder anderen Notfällen.

In den Struktureinheiten der TU Dresden sind **Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer** sowie **Ersthelferinnen und Ersthelfer beratend** und unterstützend tätig. Darüber hinaus gibt es bei speziellen Gefährdungen weitere Beauftragte, wie bspw. Laser- oder Strahlenschutzbeauftragte.

Die TU Dresden verfügt als eine von wenigen Universitäten Deutschlands über eine **Betriebliche Feuerwehr**, die im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie im Katastrophenschutz aktiv ist.

Zum **Umweltschutz** gibt es ebenfalls **Ansprechpartner/innen** in den Fakultäten bzw. Fachrichtungen sowie die **studentische Umweltinitiative TUUWI** (<u>tuuwi.de</u>).

Über die **Universitätsverwaltung - Dezernat 4** Liegenschaften, Technik und Sicherheit - gibt es zentrale Beratung und Unterstützung insbesondere durch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in folgenden Sachgebieten:

• SG 4.4. Zentrale Technische Dienste, **Gruppe 4.4.4 Umweltschutz**⇒ Umweltmanagement, Abfallentsorgung, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Gefahrgut tu-dresden.de/umwelt

Tel.: 0351/463 **39493**

umweltschutz@tu-dresden.de

SG 4.6 Arbeitssicherheit

tu-dresden.de/as

Tel.: 0351/463 **34470**

arbeitssicherheit@tu-dresden.de

speziell zu Fragen des Brandschutzes: Brandschutzbeauftragte der TU Dresden brandschutzbeauftragte@tu-dresden.de

SG 4.7 Gesundheitsdienst

tu-dresden.de/gesundheitsdienst

Tel.: 0351/463 **36199**

gesundheitsdienst@tu-dresden.de

SG 4.8 Strahlenschutz

tu-dresden.de/strahlung Tel.: 0351/463 **32475**

strahlenschutz@tu-dresden.de